Nr. 182a. 37. Jahrgang. Parlaments-Ausgabe Berlin, 9. April 1908

Berliner Tageblatt

Haus der Abgeordneten.

71. Sitzung vom 8. April.

(Schluß aus dem Abendblatt.)

Denkschrift über die deutschen Ansiedelungen in Posen und Westpreußen.

Abg. **v. Oldenburg**-Januschau (kons.) fortfahrend:

Mindestens fünf Geheimräte sind in der Kommission überflüssig. Sie arbeitet auch zu bureaukratisch. Der Minister sollte mit der offenbar heute noch bei der Ansiedelungskommission geltenden Anschauung aufräumen, als ob ein Gut billiger werde, wenn man mit dem Kauf warte. Man sollte nicht sowohl auf Besiedelung möglichst großer Flächen als auf Ansetzung eines wirklich geeigneten Ansiedlermaterials Wert legen, vor allem auch mehr reichsdeutsche Ansiedler ansetzen, statt, wie bisher, Ausländer heranzuziehen. (Beifall rechts.)

Landwirtschaftsminister **v. Arnim**:

Den Wünschen wegen der Bekämpfung des Abzugs deutscher bäuerlicher Elemente nach dem Ausland trägt die Verwaltung heute schon Rechnung. Freilich ist es schwer, den einen gangbaren Weg zu finden. Wenn über den Umfang und die Schwerfälligkeit des Beamtenapparats der Ansiedelungskommission geklagt werde, so werde doch der Wunsch, hier eine Aenderung zu schaffen, nicht nur vom Parlament, sondern in mindestens gleichem Maße von der Regierung geteilt. Eine zweckmäßige Reform werde in die Wege geleitet werden. Der Minister richtet die Mahnung an die katholische Geistlichkeit, auf antideutsche Agitation zu verzichten, und wiederholt gegenüber der polnischen Presse die Verscherung, die Regierung denke nicht daran, den polnischen Grundbesitz zu enteignen. Dagegen werde sie auch nicht dulden, daß von polnischer Seite Einbrüche in deutsche Kreise unternommen werden; wenn die polnische Presse noch immer von den Enteignungsplänen der Regierung gegenüber dem polnischen Kleinbesitz rede, so spreche sie damit nach der mehrfachen Gegenversicherung der Regierung eine bewußte Unwahrheit aus. (Beifall.)

Abg. Dr. **Voltz** (natl.)

wendet sich nochmals gegen die Behauptung der Zentrumspresse und einiger Zentrumsredner, daß seine vorjährigen Ausführungen im Abgeordnetenhause über die Franziskaner in Oberschlesien in katholischen Kreisen Schlesiens gerechte Entrüstung hervorgerufen hätten. Zum Beweise, daß er entgegen diesen Behauptungen nichts Kränkendes gegen die Franziskaner gesagt habe, verliest der Redner eine Reihe von Stellen aus seiner vorjährigen Rede.

Abg. Dr. **Porsch** (Ztr.)

bemerkt demgegenüber, Abg. Dr. Voltz habe gerade die Stellen ausgelassen, die die Entrüstung der Katholiken hervorgerufen hätten. Er könne nur bestätigen, daß diese Erregung der Katholiken über Dr. Voltz' Rede bestanden habe, und daß sie durch den Gesamtinhalt der Rede durchaus gerechtfertigt gewesen sei.

Nach nochmaliger Erwiderung des Abg. **Voltz** (natl.) wird ein Schlußantrag angenommen, und die Denkschrift über die Tätigkeit der Ansiedelungskommission wird durch Kenntnisnahme erledigt.

Präsident **v. Kröcher**

teilt mit, der Justizminister habe ihm erklärt, angesichts des auf morgen festgesetzten Schlusses der Tagung lege die Regierung auf die Durchberatung des Haftpflichtgesetzes keinen Wert, da dieses Gesetz, selbst wenn das Abgeordnetenhaus es erledige, doch noch an das Herrenhaus gehen müßte, in der Session also nicht mehr zustande kommen könne.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird darauf das Haftpflichtgesetz von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Denkschriften betreffend die vom 1. April 1905 bis dahin 1907 ausgeführten Stromregulierungsbauten und betreffend die Uebernahme der im Vorflutgesetz von 1904 geforderten Verpflichtungen werden durch Kenntnisnahme erledigt.

Es folgt die Beratung des Antrags des Abgeordneten Dr. v. Woyna betreffend die Errichtung einer Versuchsstation zur Erforschung der

industriellen Verwertung der preußischen Moore.

Die Budgetgetkommission beantragt die Annahme des Antrags in folgender Fassung:

Die Regierung wird ersucht, im nächstjährigen Etat und auch weiterhin Mittel für die Errichtung einer Versuchsstation zur Erforschung der industriellen Verwertung der preußischen Moore in Angliederung an die Technische Hochschule in Hannover vorzusehen.

Abg. Dr. **v. Woyna** (freik.)

weist auf die große Bedeutung der Erschließung der Moore sowohl für die Industrie als für die Landwirtschaft hin.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Präsident **v. Kröcher**

schlägt für die Sitzung am Donnerstag 11 Uhr die Tagesordnung vor: Beratung der etwa vom Herrenhaus zurückgelangenden Vorlagen, Petitionen.

Abg. **Gaigalat** (kons. Litauer)

beantragt, den Antrag Kreth (kons.) betreffend den Schutz der masurischen, wendischen und litauischen Sprache noch auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident **v. Kröcher**

weist darauf hin, daß dieser wichtige Gegenstand wegen der Geschäftslage des Hauses morgen doch nicht zu Ende beraten werden würde.

Abg. **Gaigalat**

zieht seinen Antrag zurück. Es bleibt infolgedessen beim Vorschlag des Präsidenten.

Schluß 3¼ Uhr.

Herrenhaus.

15. Sitzung vom 8. April.

Am Ministertische: Delbrück, Beseler.

Vizepräsident **Becker**

eröffnet die Sitzung um 2,25 Uhr.

Quellenschutzgesetz.

Berichterstatter **v. Putkamer**

empfiehlt namens der Kommission unveränderte Annahme.

Handelsminister Dr. **Delbrück**:

Die Vorlage behandelt diametral entgegenstehende Interessen. Zwischen Quellenbesitzern und Besitzern benachbarter Grundstücke ist eine Verständigung nur schwer möglich. Das Interesse der Quellenbesitzer am Zustandekommen der Vorlage ist auf Grund neuerlicher gerichtlicher Entscheidungen geringer geworden. Dem vorliegenden Antrag Tettenborn würde die Staatsregierung nicht zustimmen können.

§ 19 bestimmt unter anderem: ..., wenn eine Entschädigung der Grundstückeigentümer nicht erfolgt. Diese Entschädigung soll insbesondere ausbleiben, „wenn die Genehmigung zu einer Arbeit nicht erteilt wird, zu der sie schon vor der Verkündung dieses Gesetzes nach dem damals geltenden Rechte mit Erfolg versagt worden war". An diese Bestimmung will der vom Minister berührte Antrag Tettenborn anfügen: „oder hätte versagt werden können".

Oberbürgermeister **Veltmann**-Aachen

begründet diesen Antrag.

Der Entwurf wird unter Ablehnung des Antrages Tettenborn angenommen.

Es folgt die Beratung des Entwurfes eines

Polizeikostengesetzes.

Die Spezialberatung setzt ein bei § 2. Der Paragraph lautet:

Unmittelbare Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung sind sämtliche Dienstbezüge (Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, Remunerationen, Orts- und Stellenzulagen, Dienstaufwandsentschädigungen, Dienstkleidungszuschüsse, Mietsentschädigungen, Wagen- und Pferdeunterhaltungsgelder), Unterstützungen, Stellvertretungen, Fuhr- und Transportkosten, Tagegelder, Reise- und Umzugskosten, Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze und Polizeidienststräume, Kosten für Bekleidung und Ausrüstung der Schutzmannschaft, für Geschäftsbedürfnisse, für baulichen Unterhaltung der Polizeidienstgebäude, Polizeigefängnisse, Kosten der örtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau und Trichinenschau sowie sonstige besondere Ausgaben im Interesse der örtlichen Polizeiverwaltung. Von den Ausgaben der königlichen Polizeiverwaltung zu Berlin werden jedoch ebenso wie von den Einnahmen dieser Polizeiverwaltung 5 vom 100 als nicht auf der örtlichen Polizeiverwaltung beruhend abgesetzt."

Oberbürgermeister **Kirschner**-Berlin:

Ich möchte an das hohe Haus die Bitte richten, den zweiten Satz des § 2, der bestimmt, daß von den Einnahmen und Ausgaben der Polizeiverwaltung zu Berlin 5 vom 100 abgesetzt werden sollen, zu streichen. Wenn Sie dieser Bitte entsprechen, so verringern Sie damit die Leistungen der Stadt Berlin in keiner Weise. Im Gegenteil, wenn die Berechnungen der Regierung richtig sind, so fällt mit der Streichung ein Geschenk weg. Indem ich diesen Antrag stelle, verzichte ich auf ein besonderes Benefizium für Berlin; ich erbitte mir nur dafür, daß Sie Berlin nach gemeinem Recht behandeln so wie jede andere Stadt, die unter das Gesetz fällt, und daß Sie die Ausnahmestellung beseitigen, die nach dem Entwurfe Berlin zugedacht ist. Der fragliche Satz ist stehen geblieben bei dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses meines Erachtens zu Unrecht, vielleicht auch nur versehentlich. Der Satz war gerechtfertigt in der Vorlage der königlichen Staatsregierung. Nach ihr sollten die Polizeikosten nicht sachlich nach bestimmten Gesichtspunkten festgestellt werden, sondern lediglich formal danach, wie sie in dem Etat aufgeführt waren. Auf dieser Grundlage mußte für sie in dem Etat eine Ausnahme konstruiert werden, denn im Etat stellt sich die Sache so, daß die örtlichen Polizeikosten mit Ausnahme von Berlin in einem Titel erschienen. Bei Berlin aber finden Sie im Kapitel 91 nicht nur die örtlichen, sondern auch die übrigen dem Polizeipräsidium in Berlin entstehenden Verwaltungskosten. In der Regierungsvorlage mußte also eine Bestimmung gefunden werden, die die örtlichen Kosten von den übrigen ausfondert. In diesem Sinne brachte man 4, später 5 Prozent in Abzug. Bekanntlich hat aber das Abgeordnetenhaus das Fundament des Gesetzes vollständig geändert. Es hat die Polizeikosten nach sachlichen Gesichtspunkten festgelegt. Dabei fiel das Bedürfnis fort, für Berlin eine besondere Bestimmung zu machen. Trotzdem aber blieb der in Rede stehende Zusatz stehen, wenigstens dem Sinne nach.

Nun kann man sagen: Diese Inkongruenz hat eine gewisse Berechtigung deshalb, weil in Berlin besondere Verhältnisse vorliegen. Aber durch diese Bestimmung, welche Berlin außerhalb des gemeinen Rechts stellt, wird die Stadt erheblich benachteiligt. Augenblicklich vielleicht nicht. Ich weiß nicht, ob die Rechnung der Regierung richtig ist, ich will es annehmen. Wenn der Abzug von 5 Prozent aber auch heute berechtigt ist, so weiß doch niemand, ob er noch in einem Jahre zutrifft. Die Verhältnisse sind doch in der Entwickelung begriffen. Wir haben gehört, daß Anregung gegeben ist, die Behördenorganisation überhaupt zu ändern. Was Berlin anlangt, so wird sich die Regierung dem nicht entziehen können, daß eine

Organisation von Groß-Berlin

eintritt, und daß da möglicherweise eine ganz andere Behördenorganisation geschaffen wird. Aber ganz abgesehen davon führt die Entwickelung dazu, daß die Verwaltungsgeschäfte des Berliner Polizeipräsidiums erheblich wachsen. Jeder, der die Arbeiten eines Regierungspräsidenten näher kennt, weiß, daß die Geschäft im letzten Jahrzehnt mit jedem neuen Gesetz sich vermehrt haben. Das trifft auch auf den Polizeipräsidenten von Berlin zu, der diese Geschäfte besorgt. Es ist also in keiner Weise anzunehmen, daß der Satz von fünf Prozent auch in Zukunft der richtige ist.

Nun hat ja der Herr Minister in wohlwollender Weise erklärt, daß er es sich angelegen lassen sein werde, wenn sich die Verhältnisse ändern, eine Nachprüfung der Sache eintreten zu lassen. Aber solange das Gesetz besteht, ist der Minister garnicht in der Lage, im Verwaltungswege etwas an dem Gesetz zu ändern. Wenn ich aber darauf warten soll, bis im Wege der Gesetzgebung eine Aenderung eintritt, so glaube ich, kann ich lange warten.

Man hat weiter im Abgeordnetenhause mit Genugtuung betont, daß es gelungen ist, die Rechtskontrolle des Verwaltungsstreitverfahrens in das Gesetz hineinzuarbeiten. Von dieser Bestimmung ist aber Berlin in wesentlichen ausgeschlossen. Wenn Berlin die Rechnung aufgemacht wird, so handelt es sich lediglich darum, ob die Ausgaben für das Berliner Polizeipräsidium gemacht sind oder nicht, es ist nicht zu fragen, ob es sich um örtliche oder verwaltungspolizeiliche Kosten handelt. Nun ist in der Kommission von Regierungstische aus in wohlwollender erklärt worden: Wir hegen den Wunsch, mit Berlin im Frieden zu leben, und es wäre uns unsympathisch, wenn alle Jahre ein Verwaltungsstreitverfahren eingeleitet würde. Ja, meine Herren, mit diesem Argument können Sie das Verwaltungsstreitverfahren überhaupt aus der Welt schaffen. Ich glaube aber auch, daß die Regierung die Sache für viel zu gefährlich hält. Berlin hat gar kein Interesse an der Ausnützung des Verwaltungsstreitverfahrens. Auch auf anderem Gebiete hat sich ja gezeigt, daß man zu einer Verständigung mit dem Gegenkontrahenten leicht kommen kann. Wenn man erst einige Jahre die Sache geprüft hat, so verständigt man sich ohne das Verwaltungsstreitverfahren. Jedenfalls müssen wir aber das Recht haben, ebenso wie jede andere Gemeinde, wenn wir glauben, ungerecht behandelt zu sein, uns unserer Haut zu wehren und Einspruch zu erheben. Es wäre doch ein höchst sonderbares Resultat, wenn das Gesetz für 24 Gemeinden das Verwaltungsstreitverfahren einführt und die Gemeinde, die mehr als die Hälfte der Kosten aufbringen muß, ausschließt.

Das Bedenken, daß durch einen Abänderungsbeschluß des Herrenhauses eine Störung der Geschäftslage eintritt, kann Billigkeitserwägungen gegenüber nicht ausschlaggebend sein. Ich glaube aber nicht, daß das Abgeordnetenhaus der Streichung zustimmen wird, wenn seitens des Vertreters der Stadt Berlin erklärt wird: Wir verzichten auf den Satz. Ich möchte hoffen, daß Sie sich durch dieses Bedenken nicht abhalten lassen, der Gerechtigkeit entsprechend zu verfahren.

Minister **v. Moltke**:

Ob Vorteil oder Nachteil für Berlin, darüber läßt sich streiten. Wir glauben, der Stadt Berlin weit entgegenzukommen zu sein. Daß Berlin anders behandelt wird als die übrigen Städte mit königlicher Polizeiverwaltung, ergibt sich von selbst daraus, daß der Berliner Polizeipräsident auch Geschäfte des Regierungspräsidenten zu besorgen hat. Wir haben die Kosten der Landespolizei zunächst auf 4 Prozent berechnet und haben gegen die Bemessung auf 5 Prozent nichts einzuwenden. Die Staatsregierung meint, daß das durchaus der Gerechtigkeit entspricht. Für die Staatsregierung ist es nicht erwünscht, sich in dauernden Prozessen mit der Reichshauptstadt zu befinden. Deshalb haben wir die Summe pauschaliert. Wenn durch eine Neuorganisation Groß-Berlins Mißverhältnisse eintreten sollten, werden wir diesen sicherlich Rechnung tragen. (Beifall.)

Oberbürgermeister **Bender**-Breslau:

Ernste, schwierige Prozesse sind hier nicht zu befürchten. Jedenfalls sollte gesetzlich festgelegt werden, was aus den Beamten der zu verstaatlichenden kommunalen Polizei wird. Von der Gesamtsumme sollten die Städte abrechnen können, was sie selbst an Pensionen für Polizeibeamte zahlen müssen.

Oberbürgermeister **Schustehrus**-Charlottenburg

empfiehlt den Antrag Kirschner. Wir in Charlottenburg sind mit unserer Polizei sehr zufrieden. Nur ist die Schutzmannschaft nicht genügend vermehrt worden. Der Hinderungsgrund scheint im Finanzministerium zu liegen. Und das wäre gerade in Charlottenburg die Rauchbolde von Groß-Berlin. Auf einen Bezirk mit 2000 Menschen kommen bei uns nur drei Schutzleute. Unbernimmt der Staat die Polizei, dann muß er auch den Schutz des Publikums in vollem Umfange gewährleisten.

Finanzminister Freiherr **v. Rheinbaben**:

Die Zahl der Schutzleute in Charlottenburg scheint mit der Vorlage nicht in engstem Zusammenhange zu stehen. (Sehr richtig!) Das Haus leistet jetzt einen zu großen Anteil zu den Kosten der königlichen Polizei in den großen Städten. Die Städte bezahlen 9 Millionen und die Gesamtkosten betragen 36 Millionen. Es ist ein Unding, jährlich zu bestimmen, welcher Anteil der Beamtengehälter die Landespolizei trifft. Die Anregung des Herrn Bender, von den 17 Prozent die Pensionen für bereits verabschiedete Beamte abzuziehen, ist für die Regierung unannehmbar. Wir sind den Großstädten weit entgegengekommen. Ich bitte aber nun an der Vorlage nicht mehr zu ändern.

Oberbürgermeister **Lentze**-Magdeburg:

Bei der Auswahl der Plätze für Polizeigebäude sollten auch die Kommunen gehört werden.

Oberbürgermeister **Bender**-Breslau:

Wir wenden uns weniger gegen die Bestimmung, daß die Städte ein Drittel beitragen, als gegen die Begründung dieser Bestenerung. Wertvoll wäre eine Erklärung des Ministers, daß es nun bei einem Drittel dauernd bleibt. Ich bestreite, daß die kommunale Polizei schlechter ist als die staatliche.

Oberbürgermeister **Körte**-Königsberg:

Beim Gesetz von 1850 bestand kein Zweifel darüber, daß der Staat, wenn er die städtische Polizei übernimmt, auch die Kosten zu tragen hat. Unsere Beschwerde richtet sich vorwiegend dagegen, daß wir keinen Einfluß auf das Zusammenstellen der Unterlagen für diese Vorlage hatten. Gegen das Verwaltungsstreitverfahren haben wir kein Bedenken.

Graf **Botho zu Eulenburg**:

Wir stimmen gegen den Antrag Kirschner. Die Geschäftslage des Hauses ist dabei für uns nicht ausschlaggebend. In der Kommission des Abgeordnetenhauses ist im Sinne des Antrags Kirschner nichts getan, obwohl ihr ein ganz hervorragendes Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung angehörte. Auch für Berlin ist das Verwaltungsstreitverfahren durch die Vorlage nur wenig eingeschränkt.

Oberbürgermeister **Ehlers**-Danzig

ist im Gegensatz zum Vorredner der Meinung, daß die Stadt Berlin in ihrem Recht, das Verwaltungsstreitverfahren einzuleiten, verkürzt wird, wenn der Antrag Kirschner nicht angenommen wird. Er verweise die Einsetzung von Pauschalsumme grundsätzlich, denn was heute Berlin geschehe, könne bei anderen Gelegenheiten auch anderen Städten passieren.

(Schluß in der Morgen-Ausgabe.)

Deutscher Reichstag

143. Sitzung vom 8. April.

(Fortsetzung aus der Abendausgabe.)

Dritte Beratung des Vereinsgesetzes.

Abg. **Heine** (soz.):

Herr v. Payer hat sich neulich die Freiheit genommen, zu behaupten, es wäre wenig innere Kraft in unserem Widerstande gegen das Gesetz. Das zu sagen, ist wenig höflich. Unter Ihren Freunden, Herr v. Payer, sind viele, die froh wären, wenn sie mit dem Gesetz nichts zu tun hätten. Aber ich will mit meiner Abrechnung mit dem Block noch etwas an mich halten; wenn ich mich so aussprechen wollte, wie ich über die Dinge denke, dann würde mit Recht der Präsident dazwischen fahren. (Heiterkeit.)

Die Scherzworte des Herrn v. Dziembowski sollen der Würde des Hauses nicht entsprechen. Jeder Parlamentarier hat das Recht, auch die Waffen des Spottes und des Scherzes gegen ein solches Gesetz anzuwenden. (Lebhafte Zustimmung beim Gegenblock.) Welche Gefühle müssen auch einen Redner beseelen, wenn er einer solchen Mauer, einer toten Masse gegenüber steht, wie es der Block ist. (Gelächter beim Block.) Gegen diese Mauer ist mit Gründen nichts auszurichten, denn die Freisinnigen haben ihr Wissen und Denken ja auf dem Blockaltar geopfert. (Gelächter beim Block.) Die Freisinnigen sind von ihrer eigenen Presse im Stich gelassen worden, und Herr Schrader hat sich gewdtigt ge-